

## Förderrichtlinie

### Projektmittel aus dem Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ – Mikro-Projekte

#### 1. Ziel der Förderung

Ziel ist die Unterstützung bei Projekten mit Schwerpunkten in den Bereichen vielfaltsorientierte Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur, interkulturelles Lernen und antirassistische Bildung, interreligiöses Lernen, soziale Integration, sowie Förderung der ehrenamtlichen Beteiligung und Stärkung der bereits vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen.

Die Projekte sollen zu einer Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen und Vielfalt fördern.

#### 2. Antragsberechtigte

Die Projektmittel können von Kirchengemeinden oder gemeinnützigen Vereinen beantragt werden.

#### 3. Gegenstand der Förderung und Förderhöhe

Gefördert werden zum Beispiel:

- Aktionstage
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen
- Fachtagungen und Kongresse
- Forschungsprojekte
- Honorare für Referenten
- Interreligiöses Lernen
- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.)
- Maßnahme bezogene Materialien (keine Abonnements)
- Medienprojekte / Ausstellungen
- Projekte zu Vielfalt und interkultureller Öffnung
- Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien
- Raummieten für Veranstaltungen

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Die Maximalsumme pro Projekt beträgt 500,00 €. Bei höherem Finanzierungsbedarf sind weitere Finanzmittel einzuwerben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Summe abgewichen werden.

#### 4. Antragstellung

Das zu fördernde Projekt wird formlos beim WIR-Vielfaltszentrum per Brief oder per E-Mail an [Leitstelle-Integration@hochtaunuskreis.de](mailto:Leitstelle-Integration@hochtaunuskreis.de) eingereicht.

Dem Antrag sind eine Kurzbeschreibung des Projektes und eine Kosten-Aufstellung beizufügen. Anträge können ohne Frist gestellt werden. Die Projekte müssen bis zum 31.12. des Antragsjahres durchgeführt und abgerechnet werden.

## **5. Bewilligung und Geltungsdauer**

Die Bewilligung für Projekte im Rahmen der WIR-Fördermittel erfolgt unter Beachtung der Fördergrundsätze des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Doppelförderungen sind nicht möglich! Die Projektmittel werden bis zum 31.12. des Antragsjahres durch das WIR-Vielfaltszentrum bewilligt. Es können nur Kosten abgerechnet werden, die in diesem Zeitraum entstanden sind.

Bitte beachten: Die Projektmittel müssen jährlich durch den Hochtaunuskreis neu beantragt werden und stehen frühestens nach Bewilligung durch das Land Hessen zur Verfügung.

## **6. Schlussbestimmungen**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es gelten weiterhin die allgemeinen Bestimmungen zur Förderung nach den Fördergrundsätzen des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.